MEDIADATEN 2026

Print und Digital

Schweizer Bauer

Allgemein | Erscheinungsdaten | Printwerbung | Onlinewerbung | AGB

Telefon (+41) 031 330 95 00 I werbemarkt@schweizerbauer.ch

Inhaltsverzeichnis

Allgemein

Der «Schweizer Bauer», die unabhängige Fachzeitung	3
Informationen zur Schweizer Landwirtschaft	4
Nutzerzahlen Print & Online «Schweizer Bauer»	6
Erscheinungen Grossauflage und Messedossier	7
Specials	8
Allgemeine Angaben I Anzeigenschluss I Kontakte	9
Kundenvorteile	10

Print

Preise mm und Farbe I Preise News & Trends	11
Technische Angaben I Masse	12
Fixe Anzeigenformate mit Preisvorteil	13
Fixe Reklameformate im Innenteil mit Preisvorteil	14
Prospektbeilagen und Spezialfelder	15

Online

Übersicht Onlinewerbung Formate I Preise	16
Advertising (Display Bannerwerbung)	17
Advertising (Display Bannerwerbung) Video	18
Advertising (Display Bannerwerbung) oder	19
Advertorial (Native-Ad Anzeigen)	
Advertorial (Native-Ad Anzeigen)	20
Advertorial (Online-Publireportage)	21
Online Landingpage (Subsite)	22
Advertorial (Promotionen & Wettbewerbe)	23
AGB	24

Betriebsgesellschaft «Schweizer Bauer»
Helvetiastrasse 17 I Postfach I CH-3000 Bern 6 I Telefon (+41) 031 330 95 00
Mail: werbemarkt@schweizerbauer.ch I schweizerbauer.ch

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Der «Schweizer Bauer» die unabhängige Fachzeitung

1896 wurden die 1846 gegründeten «Bernischen Blätter für Landwirtschaft» in «Schweizer Bauer» umgetauft. Bis im Herbst 1991 erschien der «Schweizer Bauer» dreimal wöchentlich und war eine Zeitung für die bäuerliche Landbevölkerung.

Im Oktober 1991 wurde das Blatt in eine von Verbänden und Organisationen unabhängige Fachzeitung umgestaltet. Seither erscheint sie zweimal pro Woche.

Bereits 1996 läutete der «Schweizer Bauer» das Internet-Zeitalter ein. schweizerbauer.ch ist heute das meistbesuchte landwirtschaftliche Online-Portal der Schweiz.

Trotz jährlichem Rückgang der Landwirtschaftsbetriebe um rund 2 Prozent kann der «Schweizer Bauer» seine Verbreitung mit einer beglaubigten Auflage von 26'754 Exemplaren (WEMF / KS beglaubigt 2024/2025; NetMetrix zertifiziert) halten.

Der «Schweizer Bauer» berichtet zweimal pro Woche (mittwochs und samstags) topaktuell über alle Gebiete der Landwirtschaft. Die Vorteile seiner Berichterstattung sind seine Unabhängigkeit – die Zeitung ist keinem Verband und keiner Organisation oder Partei verpflichtet – sowie die fachliche Kompetenz und Aktualität. Die neusten Entwicklungen, Trends, Fakten und Meinungen in Politik und Produktion werden aufgegriffen und durch die verantwortlichen Fachredaktorinnen und -redaktoren aufgearbeitet und in Print und Online modern und nutzergerecht dargestellt.

Auf den Seiten **«Agrarpolitik», «Forum», «Feld & Stall», «Wetter & Beratung», «Haus & Familie», «Menschen», «Leben & Geniessen», «Unser Land»** und in der umfangreichen **«Agenda»** finden die Leserinnen und Leser alles Wichtige aus Agrarpolitik, Produktion, Vermarktung, Betriebsführung und Landleben. Auf den Seiten **«Regionen»** wird schweizweit über regionale Anlässe ausführlich berichtet. Auf mehreren Seiten **«Markt»** finden die Leserinnen und Leser die übersichtlich dargestellten Marktpreise für Tiere, Futtermittel, Obst, Gemüse und Schlachtvieh – sowohl am Mittwoch als auch am Samstag jeweils topaktuell. Auf der Seite **«Landtechnik»** berichten Fachredaktorinnen und -redaktoren ausführlich über Neuerungen auf dem Gebiet der Landtechnik, machen eigene Traktoren-Tests, vergleichen Maschinen und berichten über News und Trends. Dank der Unabhängigkeit der Redaktion findet der «Schweizer Bauer» eine hohe Akzeptanz und geniesst eine hohe Glaubwürdigkeit. Das ist das Kapital einer unabhängigen Fachzeitung.

Der «Schweizer Bauer» ist die aktuelle und bedürfnisgerechte Fachzeitung für die unternehmerischen Landwirtinnen und -wirte, die unabhängige Informationen für Ihre Betriebsentwicklung suchen.

Betriebsgesellschaft «Schweizer Bauer»
Helvetiastrasse 17 I Postfach I CH-3000 Bern 6 I Telefon (+41) 031 330 95 00
Mail: werbemarkt@schweizerbauer.ch I schweizerbauer.ch

Die Schweizer Landwirtschaft in Zahlen

zurück zum Inhaltsverzeichnis

alle Zahlen für 2024 / Quelle: Bundesamt für Statistik

Total Landwirtschaftsbetriebe	47'075
davon konventionell wirtschaftend	39'186
davon Bio	7'889

Nutzung der Flächen (in 1000 ha)	
Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) ohne Alpweiden	1'041
davon Getreide	136
davon Kartoffeln und Rüben	28
davon Ölsaaten (u.a. Raps)	35
davon übrige offene Ackerfläche	76
davon Kunstwiesen	123
davon Naturwiesen und Weiden	602
davon Dauerkulturen	24
davon übrige lw. Nutzfläche	16

Betriebe pro Kanton	
Schweiz	47'075
Zürich	2'982
Bern / Berne	9'586
Luzern	4'273
Uri	512
Schwyz	1'452
Obwalden	593
Nidwalden	391
Glarus	332
Zug	537
Fribourg / Freiburg	2'553
Solothurn	1'261
Basel-Stadt	13
Basel-Landschaft	869
Schaffhausen	488
Appenzell Ausserrhoden	645
Appenzell Innerrhoden	412
St. Gallen	3'664
Graubünden / Grigioni / Grischun	2'097
Aargau	2'890
Thurgau	2'393
Ticino	1'021
Vaud	3'482
Valais / Wallis	2'496
Neuchâtel	766
Genève	394
Jura	973

Beschäftigte Betriebsleiterinnen

7.7 % aller Schweizer Landwirtschaftsbetriebe werden von Frauen geleitet.

Familienangehörige

73.7 % aller Beschäftigten in der Schweizer Landwirtschaft sind Familienangehörige.

37 % der Beschäftigten in der Schweizer Landwirtschaft sind Frauen.

Beschäftigte in der Landwirtschaft

Derzeit arbeiten 147'876 Beschäftigte in der Landwirtschaft.

davon Schweizer	128'692
Ausländer	19'184
Vorgelagerte Sektoren (Landmaschinenhändler, Düngerberatung o.ä)	26'773
Nachgelagerte Sektoren (Metzgereien, Käsereien o.ä.)	168'931

Betriebsgesellschaft «Schweizer Bauer»
Helvetiastrasse 17 I Postfach I CH-3000 Bern 6 I Telefon (+41) 031 330 95 00
Mail: werbemarkt@schweizerbauer.ch I schweizerbauer.ch

Grössenklasse der Betriebe (bewirtschaftete LN)

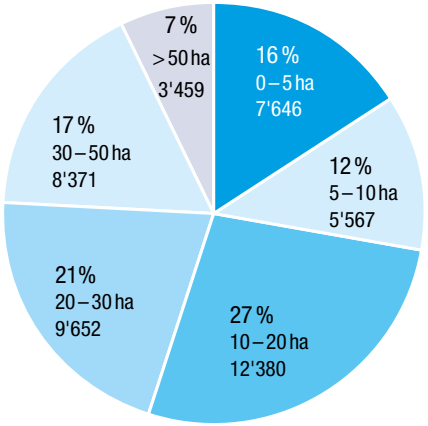

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung

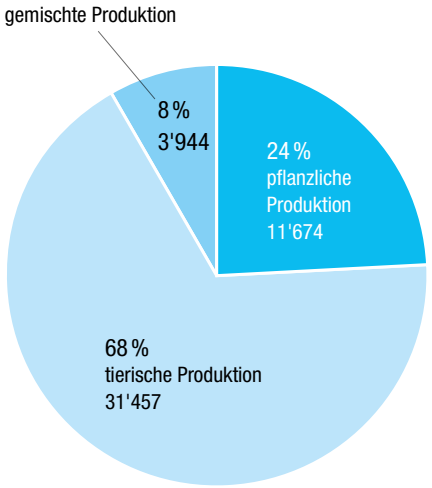

Landwirtschaftsbetriebe nach Zonen

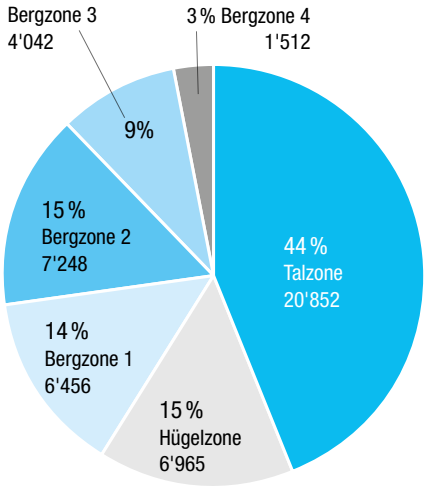

Erlös aus landwirtschaftlicher Produktion

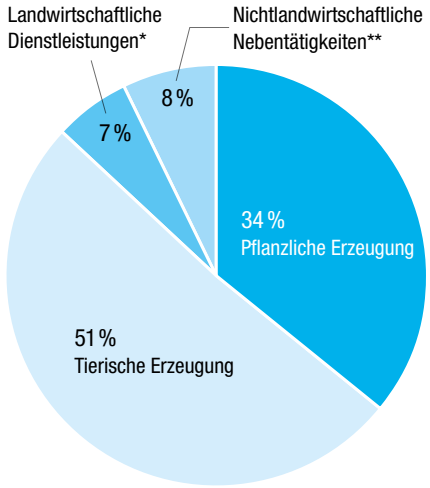

* Lohnunternehmerei, Reinigung Geflügelstall u.a.

** Pensionspferde, Schneeräumung mit Traktor im Auftrag der Gemeinde, Schlafen im Stroh u.a.

Beschäftigte

Total	147'876	
Beschäftigte Vollzeit (ab 75 %)	65'523	44 %
Beschäftigte Teilzeit (50 % – 75 %)	29'460	20%
Beschäftigte Teilzeit (unter 50 %)	52'893	36%

Beschäftigte Verteilung Mann/Frau

Total	147'876	
Männer	93'725	63 %
Frauen	54'151	37 %

Beschäftigte Verteilung CH/Ausländer

Total	147'876	
Schweizer	128'692	88 %
Ausländer	19'184	12 %

Anzahl Betriebe mit...

67 % Anteil (31'430)

16 % Anteil (7'894)

31 % Anteil (14'816)

14 % Anteil (7'620)

23 % Anteil (10'883)

11 % Anteil (4'726)

Betriebe mit übrigen Tieren: 13 % Anteil (5'219)

Betriebsgesellschaft «Schweizer Bauer»

Helvetiastrasse 17 I Postfach I CH-3000 Bern 6 I Telefon (+41) 031 330 95 00

Mail: werbemarkt@schweizerbauer.ch I schweizerbauer.ch

Nutzerzahlen

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Print

WEMF/KS-beglaubigt 2024;
NetMetrix zertifiziert

Schweizer Bauer Grossauflage*: 45’149 Ex.
(erscheint 1x pro Monat)

*Daten siehe Seite 7

Total verbreitete Auflage:	26’754 Ex.
Total verkaufte Auflage:	25’920 Ex.

Online

Nutzerzahlen 2024 Google Analytics
Durchschnittliche Monatswerte 2024:

- Nutzer/Unique Clients: 340’000
- Besuche/Visits: 950’000
- Seitenaufrufe/Page Impressions: 1.5 Mio.

85 % aller Zugriffe auf www.schweizerbauer.ch erfolgen heute bereits über mobile Geräte (Smartphone, Tablet, Portable Notebook), 17 % der Zugriffe über einen PC/Mac.

Fazit

Wer den «Schweizer Bauer» als Printprodukt und/oder E-Paper liest und sich auf schweizerbauer.ch online auf dem Laufenden hält, ist topaktuell, umfassend und unabhängig über die schweizerische Landwirtschaft und Agrarszene informiert und hat auch die Entwicklungen im Ausland stets im Blickfeld.

Wer im «Schweizer Bauer» und auf schweizerbauer.ch Anzeigen schaltet, findet für seine Angebote einen hohen Beachtungsgrad bei innovativen und zukunftsorientierten Bäuerinnen und Bauern.

Chefredaktor:
Daniel Salzmann
daniel.salzmann@schweizerbauer.ch

Top informiert

Mit der verbreiteten Auflage von 26’754 Exemplaren WEMF/KS-beglaubigt 2024; NetMetrix zertifiziert und einer Druckauflage von 27’500 Exemplaren erreicht der «Schweizer Bauer» die interessierten und dynamischen Schweizer Bäuerinnen und Bauern – über das Swiss-Agro-Combi mit Terre & Nature übrigens auch in der Westschweiz. Das Kombi «BauernWoche» (Mittwoch- und Samstag-Ausgabe der gleichen Kalenderwoche) bringt einen konzentrierten Werbeauftritt im «Schweizer Bauer» zu einem attraktiven Preis.

Die Grossauflage (45’149 Exemplare, WEMF/KS-beglaubigt 2024; NetMetrix zertifiziert) erreicht in diesem Jahr zwölf Mal an Deutschschweizer Bäuerinnen und Bauern und die vor- und nachgelagerten Branchen.

Q Publikation 2023
FOKUSSIERT
KOMPETENT
TRANSPARENT

Betriebsgesellschaft «Schweizer Bauer»
Helvetiastrasse 17 I Postfach I CH-3000 Bern 6 I Telefon (+41) 031 330 95 00
Mail: werbemarkt@schweizerbauer.ch I schweizerbauer.ch

Erscheinungen Grossauflage, 3. Bund und Messedossier

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Erscheinungen Grossauflage*	Messe/Veranstaltungen		Sonderseiten ohne redaktionelles Umfeld	Themen 3. Bund**
Datum				
17.01.2026			Forsttechnik, Milchvieh, Treuhand/Versicherungen	
14.02.2026	20.– 23.02.2026	Tier & Technik, St.Gallen	Bodenbearbeitung, Futterbau, Gülletechnik, Mais	Tier & Technik
14.03.2026	26.02.– 01.03.2026	AgriMesse, Thun	Gülletechnik, Hoftechnik, Milchvieh, Weidetechnik	
18.04.2026	24.04.– 03.05.2026	BEA Pferd, Bern	Fütterungstechnik, Stallbau, Tiervermarktung, Weidetechnik, Pferde	
	24.04.– 03.05.2026	Luga, Luzern		
16.05.2026			Geflügel, Milchvieh, Schweine	
06.06.2026	10.06.– 12.06.2026	Feldtage	Bewässerung, Futterbau, Gülletechnik	
	24.06.– 26.06.2026	Öga		
18.07.2026			Hoftechnik, Stallbau, Zwischenfutteranbau	
15.08.2026			Fütterungstechnik, Schweine, Weidetechnik	
12.09.2026			Bodenbearbeitung, Forsttechnik, Gülletechnik, Milchvieh	
03.10.2026	08.– 18.10.2026	Olma, St.Gallen	Geflügel, Gülletechnik, Hoftechnik, Treuhand/Versicherungen	
21.11.2026	10.11.– 123.11.2026	Euro Tier, Hannover	Forsttechnik, Schweine, Stallbau, Treuhand/Versicherungen	
	21.11.– 23.11.2026	Suisse Tier, Luzern		
	21.11.– 23.11.2026	Agrama		Agrama
19.12.2026			Transport	

* Anzeigeschluss 2 Tage vor Publikation um 17 Uhr

** Anzeigeschluss 1 Woche vor Publikation um 17 Uhr

Betriebsgesellschaft «Schweizer Bauer»
Helvetiastrasse 17 I Postfach I CH-3000 Bern 6 I Telefon (+41) 031 330 95 00
Mail: werbemarkt@schweizerbauer.ch I schweizerbauer.ch

Specials

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Die Agro Specials bieten Ihnen ganz gezielte und spezielle Werbeauftritte. Mit einem Inserat bewerben Sie Ihr Zielpublikum direkt, und dies mit einer in der Schweiz einmalig hohen Auflage.

Traktor des Jahres 2026 mit lukrativem Wettbewerb

Der »Schweizer Bauer» das Magazin «Traktor des Jahres» heraus. Ziel ist es, den Lesern einen umfassenden Querschnitt aus dem aktuellen Angebot an Traktoren, Zweiachsmähern, Transportern, Hof- und Teleskopladern in der Schweiz aufzuzeigen, damit sie das Angebot studieren und vergleichen können.

«Traktor des Jahres» mit einer Auflage von über 80'000 Exemplaren in Deutsch und Französisch wird von den organisierenden Medien versendet, so dass sich die Leserschaft noch vor der Agrama gründlich informieren kann. Zudem wird es auch an Ausstellungen und Messen während der Wettbewerbsdauer aufgelegt und verteilt. Da das Heft einen guten Überblick über Traktoren gibt, wird es auch von Landwirtschaftlichen Berufsschulen gerne eingesetzt.

Nutzen Sie diese Plattform, um ihr Angebot in einem unabhängigen Umfeld darstellen zu können. Denn erfolgreiche Werbung verdient erfolgreiche Medien!

Erscheint am
21. November 2026

Tarife auf Anfrage

Beständeschauen (Kanton BE + Berner Jura)

Jeden Herbst finden im Kanton Bern in vielen Dörfern die Beständeschauen für Milchrinder statt. Diese Anlässe sind vielerorts eine Mischung aus Leistungsschau und Volksfest und darum beim Publikum sehr beliebt.

In enger Zusammenarbeit mit dem Bernischen Fleckviehzucht-Verband produziert der SCHWEIZER BAUER jedes Jahr ein Heft im Tabloid-Format (halbes Zeitungsformat, wie z.B. Migros-Magazin) das alle Tiere von allen Schauplätzen verzeichnet. Zusätzlich werden noch die Spitzentiere nach linearer Beschreibung aufgelistet.

Das Heft erscheint in der ersten Hälfte Dezember und wird den Abonnenten des SCHWEIZER BAUER im Kanton Bern zugestellt und auf Wunsch auch weiteren interessierten Kreisen. Es begleitet die Berner Viehzüchter das ganze Jahr, bis es wieder Zeit ist, die Kühe für die nächste Beständeschau herauszuputzen.

Erscheint am
05. Dezember 2026

Tarife auf Anfrage

Betriebsgesellschaft «Schweizer Bauer»
Helvetiastrasse 17 I Postfach I CH-3000 Bern 6 I Telefon (+41) 031 330 95 00
Mail: werbemarkt@schweizerbauer.ch I schweizerbauer.ch

Allgemeine Angaben & Anzeigenschluss

Erscheinungsweise
Mittwoch + Samstag

Anzeigenschluss
2 Tage vor der Erscheinung, 17 Uhr

Reklamen
Mittwoch und Samstag
3 Tage vor Erscheinen (auf Anfrage)

Doppelnummern
Nur eine Ausgabe, kein Bauernwochen-Rabatt

Keine Ausgabe
Samstag, 03. Januar 2026
Samstag, 04. April 2026
Samstag, 01. August 2026
Samstag, 26. Dezember 2026

Berechnung
Anzahl Spalten (Breite) x Höhe in mm
(+ 2 mm Weissraum) x Tarif

Normalauflage (NA)
1 x Mittwoch oder Samstag, 26'754 Ex.
WEMF/KS-beglaubigt; NetMetrix zertifiziert,
Druckauflage 27'000 Ex.

Grossauflage (GA)
1 x Samstag, 45'149 Ex.
WEMF/KS-beglaubigt; NetMetrix zertifiziert,
Druckauflage 46'500 Ex.

Bauernwoche*
Mittwoch und Samstag
Normalauflage und/oder Grossauflage

* Attraktives Kombi-Angebot mit 25% Rabatt bei gleichzeitiger Belegung der Mittwoch- und Samstag-Ausgabe der gleichen Kalenderwoche, ausgenommen Spezial- und Reklamefelder. Anzeigenschluss Bauernwoche: Montag, 17.00 Uhr.

Spezielle Platzierungen: Preise, Formate, Verfügbarkeit auf Anfrage

Kontakte

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Simon Langenegger
Geschäftsführer

(+41) 031 330 95 10
simon.langenegger@schweizerbauer.ch

Irene Heynen
Leiterin Werbemarkt

(+41) 031 330 95 00
irene.heynen@schweizerbauer.ch

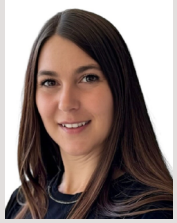

Nicole Obrist
Verkaufsberatung Werbemarkt
Print- und Onlineanzeigen

(+41) 079 964 50 66
nicole.obrist@schweizerbauer.ch

Alexandra Fuhrer
Werbemarkt

(+41) 031 330 95 01
alexandra.fuhrer@schweizerbauer.ch

Betriebsgesellschaft «Schweizer Bauer»
Helvetiastrasse 17 I Postfach I CH-3000 Bern 6 I Telefon (+41) 031 330 95 00
Mail: werbemarkt@schweizerbauer.ch I schweizerbauer.ch

Kundenvorteile

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Frankenabschlüsse (gültig bei Anzeigen + Prospektbeilagen*)

Fr.	3’000.–	2,5%	Fr.	26’000.–	15,0%
Fr.	6’500.–	5,0%	Fr.	35’000.–	17,5%
Fr.	10’000.–	7,5%	Fr.	40’000.–	20,0%
Fr.	13’000.–	10,0%	Fr.	50’000.–	22.5%
Fr.	20’000.–	12,5%	Fr.	65’000.–	25,0%

Der Frankenabschlussrabatt ist nicht mit dem Wiederholungsrabatt kumulierbar.

Wiederholungsrabatte (gültig bei Anzeigen)

Nur bei gleichzeitiger Bestellung (ohne Datenerweiterung und ohne Grössenwechsel).
Sujet-/Textwechsel bei Vollvorlagen möglich.

3 x 5% | 6 x 10% | 12 x 15% | 25 x 20% | 50 x 25%

Der Wiederholungsrabatt ist nicht mit dem Frankenabschlussrabatt kumulierbar.

Wenn Sie in der gleichen Kalenderwoche am Mittwoch und Samstag inserieren,
erhalten Sie den «BauernWoche»-Rabatt von 25%.

* Bei Prospektbeilagen ist der Rabatt nur auf dem Werbewert gültig.

«Event-Power-Pack»

Ausschliesslich für Ausstellungen, Einweihungen, Auktionen, Jubiläumsfeste, Vorführungen usw.
Ab zwei aufeinanderfolgenden Erscheinungen erhalten Sie 25% Rabatt (Farbe rabattberechtigt),
nicht mit Wiederholungsrabatt kumulierbar.

Zuschläge (nicht rabattberechtigt):

Sonderplatzierungen, Satelliten	+ 20% vom Bruttopreis
Konkurrenzausschluss (Beilagen)	+ 20% vom Werbewert

Beraterkommission:

Alle anerkannten Werbe- und Mediaagenturen im In- und Ausland erhalten 5%
auf kommerzielle Anzeigen.

2. Vermittler: 2,5%

Betriebsgesellschaft «Schweizer Bauer»
Helvetiastrasse 17 I Postfach I CH-3000 Bern 6 I Telefon (+41) 031 330 95 00
Mail: werbemarkt@schweizerbauer.ch I schweizerbauer.ch

Preise mm und Farbe

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Millimeterpreis schwarz/weiss

	Anzeigen	Reklamen
Normalauflage (NA)	Fr. 1.97 / mm	Fr. 5.37 / mm
Grossauflage (GA)	Fr. 2.35 / mm	Fr. 6.09 / mm
Rubrikinserate (bis 100 mm)	Fr. 1.97 / mm (Fliesssatz)	

Berechnung: Anzahl Spalten (Breite) x Höhe in mm (+ 2 mm Weissraum) x Tarif

Farbzuschläge (rabattberechtigt)

	4-farbig	Skala oder Farbton
Normalauflage (NA)	Fr. 360.–	Fr 120.– pro Farbe
Grossauflage (GA)	Fr. 525.–	Fr 175.– pro Farbe
Rubrikinserate (bis 100 mm Fliesssatz)		Fr 85.– 4-farbig (nicht rabattberechtigt)

Alle Preise verstehen sich zzgl. 8.1 % Mehrwertsteuer.

Diverse Gebühren

Chiffre-Gebühr	Fr. 40.–	pro Auftrag
Gestaltungsaufwand Print- und Online-Inserate	Fr. 140.–	pro Stunde
Gut zum Druck	Fr. 45.–	

Preise für Publireportagen, Sonderdrucke, Memo-Stick, Panoramaseiten, XXL-Beilagen sowie Spezialplatzierungen auf Anfrage.

Beraterkommission

Alle anerkannten Werbe- und Mediaagenturen im In- und Ausland erhalten 5% auf kommerzielle Anzeigen.

2. Vermittler: 2,5%

Preise News & Trends

Product Publicity, Produktemeldungen, Firmenmitteilungen

(ohne Preisangaben und Aktionen, 4-farbig)

		Normalauflage	Grossauflage
Für Inserenten	ca. 86 x 165 mm		
	Text ca. 2000 Anschläge (plus Bild und Logo)	Fr. 1’150.–*	Fr. 1’300.–*
ab Jahresumsatz		Fr. 3’000.–	1 x gratis
		Fr. 12’000.–	3 x gratis
		Fr. 25’000.–	6 x gratis
Nicht-Inserenten	ca. 86 x 165 mm	Normalauflage	Grossauflage
	Text max. 2000 Anschläge (plus Bild und Logo)	Fr. 1’150.–*	Fr. 1’300.–*

* nicht rabattberechtigt

Gratis PR für Inserenten — ca. 86 x 165 mm, Text max. 2000 Anschläge (plus Bild und Logo)

Im Umgang mit bezahlter Werbefläche in den Print- und Online-Medien gilt das Prinzip der Transparenz gegenüber dem Publikum. Für den Medienkonsumenten muss immer klar erkennbar sein, ob die Inhalte redaktionellen Ursprungs oder kommerziell als Werbefläche platziert worden sind und von Dritten bezahlt sind. Werbemittel müssen klar und erkennbar gekennzeichnet werden. Jede Form von Sponsoring muss deklariert werden.

Betriebsgesellschaft «Schweizer Bauer»
Helvetiastrasse 17 I Postfach I CH-3000 Bern 6 I Telefon (+41) 031 330 95 00
Mail: werbemarkt@schweizerbauer.ch I schweizerbauer.ch

Technische Angaben/Masse

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Satzspiegel/Seiteninhalt/Spaltenzahl und Masse

Satzspiegel	292 x 440 mm
Seiteninhalt	4400 mm

Spaltenzahl und Masse

Annoncen/Inserate

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	Sp.
27	56	86	115	144	174	204	232	–	292 mm	

9-spaltige Inserate werden 10-spaltig verrechnet.
Für Inserate über 380 mm wird die ganze Seitenhöhe von 440 mm verrechnet. Mindestgrösse: 30 mm

Reklamen: 6 Spalten à 45 mm

1	2	3	4	5	6	Sp.
45	94	144	192	241	292	mm

Druckunterlagen InDesign, Photoshop, Illustrator, MS Office, CD, USB-Stick

Druckunterlagen	Vorlagen aus den oben aufgeführten Programmen (Mac + PC) und/oder per Datenträger (CD / USB-Stick) können für den Druck aufbereitet werden. Hinweis: Logos und Bilder können aus Word nur bedingt in guter Druckqualität übernommen werden.
Digitale Daten	PDF EPS oder PS (Schriften müssen eingebunden sein)
Verwendbare Dateiformate	JPG, GIF, SWF (Link muss eingebettet sein). Animierte Banner müssen als GIF angeliefert werden.
Druckauflösung	300 dpi
Profil	ISOnewspaper26v4.icc
Druckverfahren	Zeitungsoffsetdruck
Raster	44er
Papier	Zeitungspapier SK7, 40-45 g/m2
Farbskala	Europaskala
Übermittlung per E-Mail	werbemarkt@schweizerbauer.ch

Betriebsgesellschaft «Schweizer Bauer»
Helvetiastrasse 17 I Postfach I CH-3000 Bern 6 I Telefon (+41) 031 330 95 00
Mail: werbemarkt@schweizerbauer.ch I schweizerbauer.ch

Fixe Anzeigenformate 4-farbig mit Preisvorteil

zurück zum Inhaltsverzeichnis

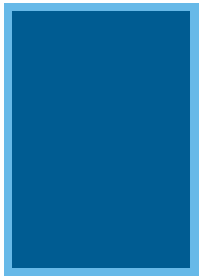
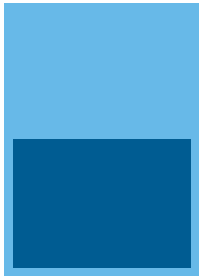
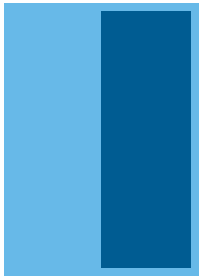
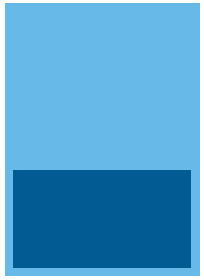
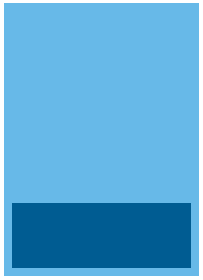

Anzeigenformate	1/1-Seite	1/2-Seite quer	1/2-Seite hoch	1/3-Seite quer	1/4-Seite quer
Masse (Breite x Höhe)	292 x 440 mm	292 x 220 mm	144 x 440 mm	292 x 150 mm	292 x 110 mm
Preis Normalauflage	Fr. 7’773.–	Fr. 4’078.–	Fr. 4’078.–	Fr. 3’154.–	Fr. 2’230.–
Preis Grossauflage	Fr. 9’461.–	Fr. 4’997.–	Fr. 4’997.–	Fr. 3’881.–	Fr. 2’765.–

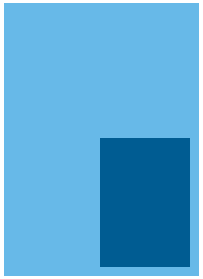

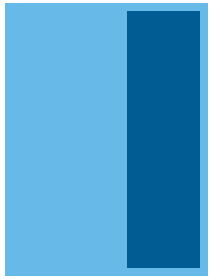
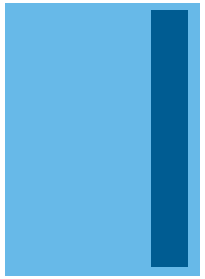

Anzeigenformate	1/4-Seite hoch	1/8-Seite	Monolith 4-spaltig	Monolith 2-spaltig	Panorama bundübergreifend
Masse (Breite x Höhe)	144 x 220 mm	292 x 55 mm oder 144 x 110 mm	115 x 440 mm	56 x 440 mm	611,5 x 440 mm
Preis Normalauflage	Fr. 2’230.–	Fr. 1’306.–	Fr. 3’273.–	Fr. 1’824.–	Fr. 15’222.–
Preis Grossauflage	Fr. 2’765.–	Fr. 1’649.–	Fr. 4’024.–	Fr. 2’273.–	Fr. 18’500.–

Betriebsgesellschaft «Schweizer Bauer»
Helvetiastrasse 17 I Postfach I CH-3000 Bern 6 I Telefon (+41) 031 330 95 00
Mail: werbemarkt@schweizerbauer.ch I schweizerbauer.ch

Fixe Reklamenformate (Textanschluss) 4-farbig im Innenteil mit Preisvorteil

zurück zum Inhaltsverzeichnis

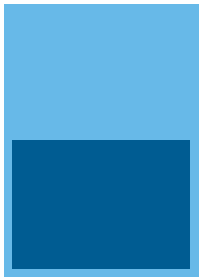

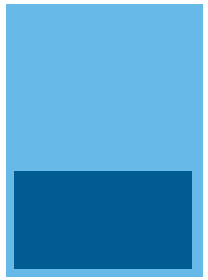

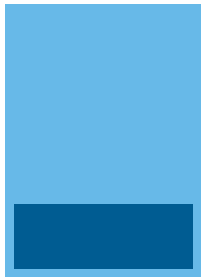

Anzeigenformate	1/2-Seite quer	1/3-Seite quer	1/4-Seite quer
Masse (Breite x Höhe)	292 x 220 mm	292 x 150 mm	292 x 110 mm
Preis Normalauflage	Fr. 6’771.–	Fr. 5’186.–	Fr. 3’602.–
Preis Grossauflage	Fr. 7’795.–	Fr. 5’991.–	Fr.4’189.–

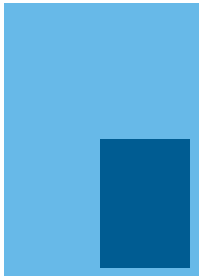

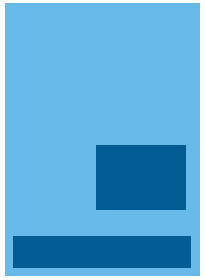

Anzeigenformate	1/4-Seite hoch	1/8-Seite
Masse (Breite x Höhe)	144 x 220 mm	292 x 55 mm oder 144 x 110 mm
Preis Normalauflage	Fr. 3’602.–	Fr. 2’018.–
Preis Grossauflage	Fr. 4’189.–	Fr. 2’387.–

Betriebsgesellschaft «Schweizer Bauer»
Helvetiastrasse 17 I Postfach I CH-3000 Bern 6 I Telefon (+41) 031 330 95 00
Mail: werbemarkt@schweizerbauer.ch I schweizerbauer.ch

Prospektbeilagen und Spezialfelder

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Prospektbeilagen

		Normalauflage 27’500 Ex.	Grossauflage 46’500 Ex.
1 – 25 g	Werbewert (brutto)	6’474.–	8’516.–
	Einsteckkosten (netto)	1’150.–	1’800.–
	Totalkosten	7’524.–	10’266.–
26 – 50 g	Werbewert (brutto)	10’032.–	12’435.–
	Einsteckkosten (netto)	1’150.–	1’800.–
	Totalkosten	11’082.–	14’185.–
51 – 75 g	Werbewert (brutto)	12’091.–	15’064.–
	Einsteckkosten (netto)	1’150.–	1’800.–
	Totalkosten	13’141.–	16’814.–
76 – 100 g	Werbewert (brutto)	14’596.–	18’083.–
	Einsteckkosten (netto)	1’150.–	1’800.–
	Totalkosten	15’646.–	19’833.–
ab 100 g	auf Anfrage		
Mehrpreis für Teilbelegung und/oder Sujetwechsel pro Unterbruch		500.–	500.–

Reservation/Bestellung Muster für verbindliche Bestätigung erforderlich.

Memo-Stick (4-farbig)

	Normalauflage 27’500 Ex.	Grossauflage 46’500 Ex.
76 x 76 mm	Fr. 4’756.–	Fr. 5’888.–

ohne Kleberproduktion
Herstellung Kleber: Vaelcom AG, www. valecom.com

Reklame Spezialfelder (4-farbig)

	Normalauflage	Grossauflage
Frontseite oben (94 x 58 mm)	Fr. 2’404.–	Fr. 2’800.–
Frontseite unten (94 x 65 mm)	Fr. 1’345.–	Fr. 1’655.–
Letzte Seite (94 x 65 mm)	Fr. 1’217.–	Fr. 1’513.–
Feld Agenda (94 x 65 mm)	Fr. 1’073.–	Fr. 1’316.–
Dreieck (144 x 144 x 202 mm)	Fr. 1’898.–	Fr. 2’378.–

Betriebsgesellschaft «Schweizer Bauer»
Helvetiastrasse 17 I Postfach I CH-3000 Bern 6 I Telefon (+41) 031 330 95 00
Mail: werbemarkt@schweizerbauer.ch I schweizerbauer.ch

Onlinewerbung

Advertising & Advertorial

Schweizer Bauer

Advertising (Display Bannerwerbung)
- Wideboard
- Rectangle
- Halfpage
- Richi Mobile
- Videowerbefeld
- Newsletter Bannerwerbung

Advertorial (Native-Ad Anzeigen, Publireportage)
- Native-Ad Anzeige
- Infeed Native-Ad Anzeige
- Newsletter Native-Ad Anzeige
- Online Publireportage
- Landingpage (Subsite)
- Promotionen & Wettbewerbe

Betriebsgesellschaft «Schweizer Bauer» Helvetiastrasse 17 I Postfach I CH 3000 Bern 6 I Telefon (+41) 031 330 95 00 I werbemarkt@schweizerbauer.ch

Online **schweizerbauer.ch** Werbung I Preise + Formate

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Advertising (Display Bannerwerbung)

Wideboard Desktop inkl. Mobile
994 x 250 Pixel / 320 x 160 Pixel

Run of Site ,Preis: TKP/CPM 50.– Fr.
1 Woche **1'000.– Fr.** / 20'000 Einblendungen
4 Wochen **3'000.– Fr.** / 80'000 Einblendungen
(inkl. 20'000 Freespace)

Sonderangebot für Veranstaltungen
Exklusive Fixplatzierung unter der Rubrik Agenda
1 Woche (Montag bis Freitag) Preis 350.– Fr.

Rectangle Multidevice
300 x 250 Pixel

Run of Site ,Preis: TKP/CPM 40.– Fr.
1 Woche **1'000.– Fr.** / 25'000 Einblendungen
4 Wochen **3'000.– Fr.** / 100'000 Einblendungen
(inkl. 20'000 Freespace)

Weitere Schaltungen auf Anfrage

NEU Halfpage Multidevice
300 x 600 Pixel

Run of Site ,Preis: TKP/CPM 60.– Fr.
1 Woche **1'200.– Fr.** / 20'000 Einblendungen
4 Wochen **3'600.– Fr.** / 80'000 Einblendungen
(inkl. 20'000 Freespace)

Weitere Schaltungen auf Anfrage

Betriebsgesellschaft «Schweizer Bauer»
Helvetiastrasse 17 I Postfach I CH-3000 Bern 6 I Telefon (+41) 031 330 95 00
Mail: werbemarkt@schweizerbauer.ch I schweizerbauer.ch

Online **schweizerbauer.ch** Werbung I Preise + Formate

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Advertising (Display Bannerwerbung) Video

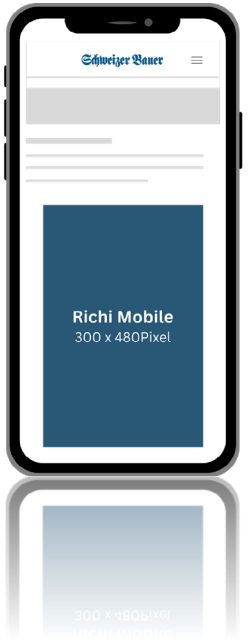

Videowerbefeld Desktop + Mobile
630 x 350 Pixel

Ihr Video läuft 7 Tage/24 Std. in Dauerschlaufe,
keine Mehrfachbelegung möglich.
Dateiformate: JPG, GIF, SWF
(Link muss eingebunden sein).
Videoformat: mpeg4, bis 50 MB optimal,
grössere Dateien können durch uns verkleinert werden.

Auf der Startseite, Preis:
1 Woche 1'650.– Fr.

NEU Wiederholungsrabatt
3 Wochen 5% / 6 Wochen 10% / 10 Wochen 20%

Weitere Schaltungen auf Anfrage

NEU Richi Mobile Startseite
320 x 480 Pixel

Run of Site ,Preis: TKP/CPM 50.– Fr.
1 Woche 1'000.– Fr. / 20'000 Einblendungen
4 Wochen 3'000.– Fr. / 80'000 Einblendungen
(inkl. 20'000 Freespace)

Weitere Schaltungen auf Anfrage

Betriebsgesellschaft «Schweizer Bauer»
Helvetiastrasse 17 I Postfach I CH-3000 Bern 6 I Telefon (+41) 031 330 95 00
Mail: werbemarkt@schweizerbauer.ch I schweizerbauer.ch

Newsletter Werbung Preise + Formate

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Advertising (Display Bannerwerbung) oder Advertorial (Native-Ad Anzeigen)

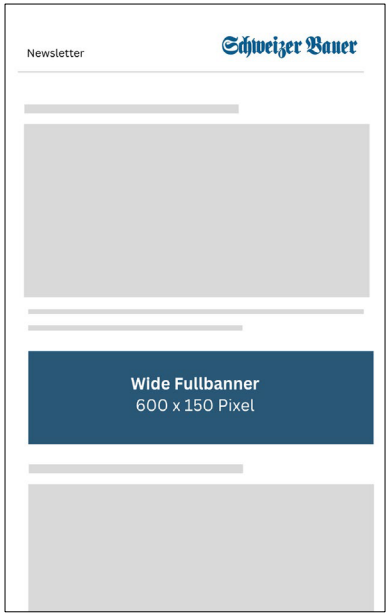

Wide Fullbanner
600 x 150 Pixel, PNG, GIF, JPG

Preis:
1 Woche **350.– Fr.** / 5 Erscheinungen
1 Monat **1'200.– Fr.** / mind. 20 Erscheinungen

Längere Laufzeiten auf Anfrage

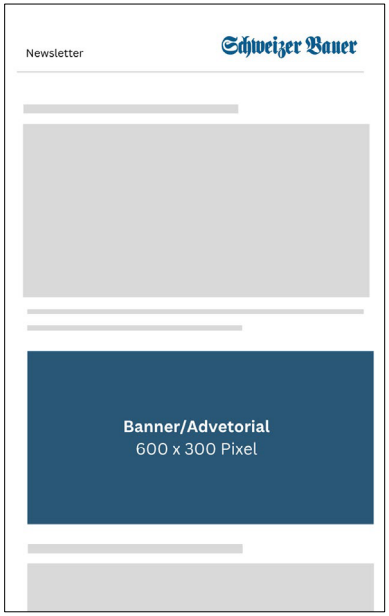

Banner/Advertising
600 x 300 Pixel, PNG, GIF, JPG

Preis:
1 Woche **800.– Fr.** / 5 Erscheinungen
1 Monat **3'000.– Fr.** / mind. 20 Erscheinungen

Längere Laufzeiten auf Anfrage

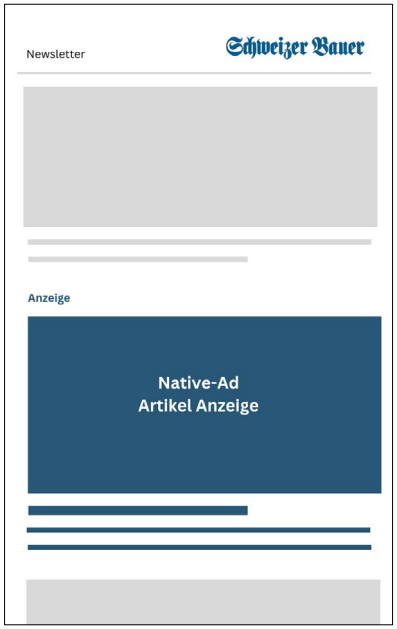

NEU Advertorial/Native-Ad Anzeige

Bild: 600 x 400 Pixel, PNG, GIF, JPG
Statisch, nicht animiert, Logos sowie grafische Elemente und Text im Bild nicht erlaubt. Bilder können leicht angeschnitten werden.

Titel: Max. 70 Zeichen inkl. Leerzeichen
Text: Min. 100 – max. 250 Zeichen inkl. Leerzeichen

Preis:
1 Woche **900.– Fr.** / 5 Erscheinungen
1 Monat **3'400.– Fr.** / mind. 20 Erscheinungen

Betriebsgesellschaft «Schweizer Bauer»
Helvetiastrasse 17 I Postfach I CH-3000 Bern 6 I Telefon (+41) 031 330 95 00
Mail: werbemarkt@schweizerbauer.ch I schweizerbauer.ch

Online Native-Ad Anzeige **schweizerbauer.ch** Werbung I Preise + Formate

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Advertising (Display Bannerwerbung) Video

NEU Native-Ad Anzeige

Run of Site und in BTA-Feed, Preis: TKP/CPM 60.– Fr.

1 Woche 1'500.– Fr. / 25'000 Einblendungen
4 Wochen 4'800.– Fr. / 100'000 Einblendungen
(inkl. 20'000 Freespace)

Weitere Schaltungen auf Anfrage

Native-Ad Anzeige Spezifikation

Bild: 640 x 360 Pixel + 500 x 500 Pixel
JPG, PNG, GIF max. 250 KB

Statisch, nicht animiert, Logos sowie grafische Elemente und Text im Bild nicht erlaubt. Bilder können leicht angeschnitten werden.

Titel: Max. 25 Zeichen inkl. Leerzeichen
Text: Max. 70 Zeichen inkl. Leerzeichen
Link/CTA: Max. 20 Zeichen inkl. Leerzeichen

NEU Infeed Native-Ad Anzeige

Run of Site zwischen Artikeltext eingebettet, Preis: TKP/CPM 70.– Fr.

1 Woche 1'750.– Fr. / 25'000 Einblendungen
4 Wochen 5'600.– Fr. / 100'000 Einblendungen
(inkl. 20'000 Freespace)

Weitere Schaltungen auf Anfrage

Native-Ad Anzeige Spezifikation

Bild: 640 x 360 Pixel
JPG, PNG, GIF max. 200 KB

Statisch, nicht animiert, Logos sowie grafische Elemente und Text im Bild nicht erlaubt. Bilder können leicht angeschnitten werden.

Titel: Max. 25 Zeichen inkl. Leerzeichen
Text: Max. 80 Zeichen inkl. Leerzeichen
Link/CTA: Max. 20 Zeichen inkl. Leerzeichen

Betriebsgesellschaft «Schweizer Bauer»
Helvetiastrasse 17 I Postfach I CH-3000 Bern 6 I Telefon (+41) 031 330 95 00
Mail: werbemarkt@schweizerbauer.ch I schweizerbauer.ch

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Online Artikel Preise + Formate

Advertorial (Online-Publireportage)

NEU Online PR-Artikel (Publireportage)

Bild: 1200 x 740 Pixel max. 5 KB JPG, PNG, GIF
Statisch, nicht animiert, Logos sowie grafische Elemente und Text im Bild nicht erlaubt.
Bilder können leicht angeschnitten werden.

Titel: Max. 50 Zeichen inkl. Leerzeichen
Einleitungstext: Max. 200 Zeichen inkl. Leerzeichen
Artikeltext: Max. 4000 Zeichen inkl. Leerzeichen
Optional Textmodul: 1 Kasten farblich hervorgehoben max. 500 Zeichen inkl. Leerzeichen

Teaser 1 Woche (Montag bis Freitag) auf Startseite
danach unbestimmte Zeit unter der passenden Rubrik (Politik & Wirtschaft, Markt & Preise, Regionen, Tiere, Pflanzen, Landtechnik, Land & Leute, Vermischtes)

Preis: 1‘950.- Fr.

NEU Push Meldung Online PR-Artikel in derselben Woche

Der Online PR-Artikel erscheint 1-mal auf dem Schweizer Bauer WhatsApp Kanal (500 Follower) sowie im Newsletter (7‘000 Empfänger).

Preis: zzgl. 300.- Fr.

Betriebsgesellschaft «Schweizer Bauer»
Helvetiastrasse 17 I Postfach I CH-3000 Bern 6 I Telefon (+41) 031 330 95 00
Mail: werbemarkt@schweizerbauer.ch I schweizerbauer.ch

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Neu Online Landingpage (Subsite)

Die perfekte Ergänzung zu Ihrem Inserat

Verwandeln Sie Aufmerksamkeit in konkrete Anfragen:

Mit einer individuellen Landingpage führen Sie Ihre Kundinnen und Kunden direkt zu den Informationen, die wirklich relevant sind.

Ob als Ergänzung zu einem Printinserat mittels QR-Code oder als Ziellink für digitale Displaykampagnen, wir erstellen für Sie eine passende, zielgerichtete Landingpage rund um Ihr beworbenes Produkt oder Angebot.

Ihre Vorteile auf einen Blick

– Gezielte Informationen passend zum Inserat
– Direkte Weiterleitung via QR-Code oder Online-Anzeige
– Mehr Aufmerksamkeit und höhere Conversion
– Professioneller und moderner Markenauftritt
– Ideal für Aktionen, Produkteinführungen oder Kampagnen
– Reporting und Auswertung der Kampagne

So funktioniert's

1. Sie schalten ein Inserat oder eine Displayanzeige
2. Wir erstellen die passende Landingpage dazu
3. Ihre Zielgruppe gelangt per QR-Code oder Klick direkt zu den relevanten Informationen.
   So schaffen Sie einen nahtlosen Übergang zwischen Werbung und digitalem Erlebnis, einfach, effektiv und messbar.

Produktion und Publikation für 1 Woche Preis: 1'000.– Fr.
– Längere Publikation pro zusätzliche Woche: 200.– Fr.

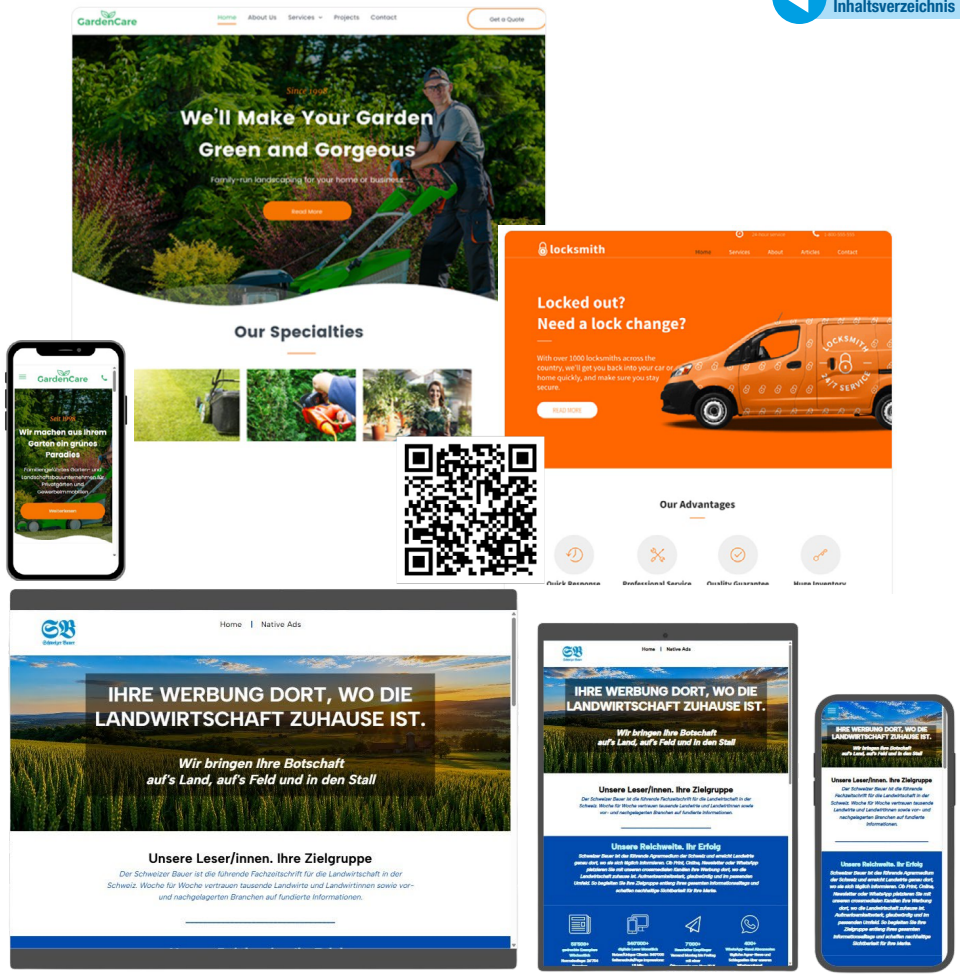

Betriebsgesellschaft «Schweizer Bauer»
Helvetiastrasse 17 I Postfach I CH-3000 Bern 6 I Telefon (+41) 031 330 95 00
Mail: werbemarkt@schweizerbauer.ch I schweizerbauer.ch

zurück zum Inhaltsverzeichnis

Sonderwerbeformen

Advertorial (Promotionen & Wettbewerbe)

NEU Promotionen mit Reichweite

Erreichen Sie Ihre Zielgruppe mit kreativen Promotionen und massgeschneiderten Wettbewerben.

Wir entwickeln gemeinsam mit Ihnen crossmediale Kampagnen, die Aufmerksamkeit erzeugen, Ihre Zielgruppe direkt ansprechen, Interaktionen fördern und nachhaltig wirken. Online, offline oder direkt vor Ort an Events und Messen.

Unsere Leistungen

- Massgeschneiderte Promotionen & Wettbewerbe
- Crossmediale Kampagnenlösungen
- Hohe Reichweite und direkte Zielgruppenansprache
- Integration in Print, Online & Social Media
- Präsenz an Messen und Events (z.B. Leserabend)
- Kreative Konzeptentwicklung
- Reporting und Kampagnenauswertung
- Persönliche Betreuung und individuelle Umsetzung

Kreativ. Zielgerichtet. Wirkungsvoll.

Preis auf Anfrage

Betriebsgesellschaft «Schweizer Bauer»
Helvetiastrasse 17 I Postfach I CH-3000 Bern 6 I Telefon (+41) 031 330 95 00
Mail: werbemarkt@schweizerbauer.ch I schweizerbauer.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen

AGBs §

zurück zum Inhaltsverzeichnis

1. Begriff und Form des Anzeigenvertrags
Durch den Abschluss eines Anzeigenvertrags verpflichtet sich die Betriebsgesellschaft Schweizer Bauer / (nachfolgend Verlag), in der bezeichneten Publikation eine oder mehrere Anzeigen erscheinen zu lassen, währenddem der Kunde die Anzeigenpreise zu bezahlen hat. Anzeigenverträge werden grundsätzlich schriftlich abgeschlossen, im Fall von Kleininseraten und dgl. kann der Verlag auch mündliche Verträge abschliessen. Der Schriftform gleichgestellt und insoweit formgültig sind E-Mail, Fax und dgl. Neben Betellungen haben auch Änderungen oder Abbestellungen von Anzeigen schriftlich zu erfolgen.

2. Stellenwert der AGB
Massgebend für die Regelung des Vertragsverhältnisses sind in erster Linie die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Allfällige individuelle, schriftliche Vereinbarungen gehen den vorliegenden AGB vor. Dagegen gehen vorliegende AGB allfälligen anderslautenden AGB des Kunden vor.

Die AGB haben auch für eine ggf. vom Kunden beauftragte Agentur und/oder Vermittlung Geltung, sei es, wenn die Agentur/Vermittlung selbst (und nicht ein Endinserent) Kunde ist oder wenn diese stellvertretend für den Kunden handelt (letzteres selbst dann, wenn nur der Kunde ausdrücklich erwähnt wird).

3. Basis für die Anzeigenpreisgestaltung
Es gelten die Tarife gemäss den aktuellen Media-Daten (Link). Die Anzeigenpreise verstehen sich immer exklusiv des aktuellen Mehrwertsteuersatzes.
Zusätzliche Dienstleistungen wie die Erstellung von Druckunterlagen, Anzeigengestaltung, Textvorlagen, Übersetzungen, Mediaberechnungen und -auswertungen usw., welche über das übliche Mass (z.B. einfache Streupläne, Kostenberechnungen usw.) hinausgehen, werden zu den branchenüblichen Tarifen verrechnet.
Die Berechnung der Anzeigen erfolgt grundsätzlich anhand der publizierten Grösse. Der angebrochene Millimeter wird voll berechnet. Unter «nötiger Höhe» wird nicht die minimale Begrenzung, sondern ein Raum verstanden, welcher dem Sujet ange-passt ist. Zur «Abdruckhöhe» werden grundsätzlich jeweils 2 mm zugerechnet. Als Berechnungsgrundlage für die korrekte Durchführung von Online-Werbekampagnen sowie für die Abrechnung derselben gilt die Auswertung des Ad-Management-Tools des Verlags. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Statistikinformationen, die über das hinausgehen, was für die Abrechnung notwendig ist.

4. Ablehnung von Anzeigen
Der Verlag hat das Recht, Anzeigen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Daraus kann kein Schadenersatzanspruch abgeleitet werden. Von einem Vertragsschluss umfasst sind einzig die vom Verlag akzeptierten Anzeigen.

5. Mengenabschlüsse und Wiederholungsaufträge
Mengenabschlüsse sind der Bezug von bestimmten Anzeigenvolumen in Grösse (Millimeter oder 1/1 Seite bzw. ½ Seite etc.) oder Franken während eines bestimmten Zeitraums. Wiederholungsaufträge sind Aufträge für Anzeigen, die an zum Voraus festgesetzten Daten unverändert erscheinen. Mengenabschlüsse und Wiederholungsaufträge sind grundsätzlich nur für Anzeigen eines einzelnen Kunden zulässig. Für Anzeigen des wirtschaftlich betrachtet gleichen Auftraggebers, die unter verschiede-nen Namen oder für Rechnung verschiedener Unternehmen erscheinen (Tochtergesellschaften usw.), sind grundsätzlich getrennte Verträge und Rabattvereinbarungen abzuschliessen. Konzernabschlüsse bleiben vorbehalten und werden besonders vereinbart, der Verlag berücksichtigt dabei branchenübliche Standards. Die Laufdauer der Mengenabschlüsse und Wiederholungsaufträge beginnt mangels anderer Vereinbarung spätestens mit dem Datum der ersten Insertion. Sie beträgt grundsätzlich 12 Monate, im Fall einer Erstinsertion bis zum 15. Tag eines Monats wird dieser mitgezählt.

6. Rabatte
Für jeden Mengenabschluss hat der Kunde Anrecht auf den tariflichen Abschlussrabatt (vgl. dazu die Angaben in den Media-Daten).
Wiederholungsrabatt wird auf Aufträgen erteilt, welche die den Rabattbestimmungen entsprechende Anzahl Anzeigen (innerhalb von 12 Monaten) enthalten. Die Grösse darf nicht verändert werden, Texte oder Sujets nur dann, wenn es sich um Volldruckmaterial handelt. Rabattvereinbarungen mit Kunden mit Jahresumsatzprämie enden immer mit dem Kalenderjahr.
Der Rabatt, der sich aus der bei Vertragsabschluss festgelegten Abschlusshöhe ergibt, kann auf Wunsch des Kunden auch während der Vertragsdauer durch Festlegung einer neuen Abschlusshöhe angepasst werden. Bei Bruttoabschlüssen werden Rabatt oder Jahresumsatzprämie nach Ablauf der Rabattvereinbarung gutgeschrieben.
Übersteigt das Volumen der aufgegebenen Anzeigen innert Jahresfrist die vorgesehene Abschlusshöhe, wird der Rabatt auf dem Gesamtvolumen berechnet und dem Kunden im Rahmen der Rabattbestimmungen ein rückwirkender Rabatt gewährt. Erreicht die abgenommene Menge am Ende der Laufdauer die vorgesehene Abschlusshöhe nicht, erhält der Kunde im Rahmen der Rabattbestimmungen eine Rabattnachbelastung. Bei Kündigung des Kunden zufolge geänderter Tarife (vgl. Ziff. 15) hat dieser Anspruch auf den Rabatt, der gemäss Rabattbestimmungen der effektiv abgenommenen Menge entspricht.

7. Obliegenheiten des Kunden
Geliefertes Material für gedruckte Anzeigen sowie Online-Vorlagen müssen den technischen Normen des Verlags entsprechen (vgl. auch Media-Daten). Die Übermittlung erfolgt auf Gefahr des Kunden.
Für die Anzeigenschlüsse gelten die Angaben in den Media-Daten bzw. den jeweiligen Ausgaben.
Der Kunde räumt dem Verlag die Nutzungsrechte am Inhalt der Anzeigen ein (insb. am geistigen Eigentum des Kunden und dgl.), soweit dies zur Vertragserfüllung notwendig ist. Der Kunde erlaubt dem Verlag weiter, soweit zur Vertragserfüllung notwen-dig die Werbemittel (einschliesslich aller kreativen Inhalte) zu nutzen, zu hosten, zu cachen, zu routen, zu speichern, zu vervielfältigen, zu verändern, anzuzeigen, zu übermitteln, zu vertreiben und dgl. Er erklärt sich insbesondere damit einverstanden, dass der Verlag die Anzeigen auf eigene und fremde Online-Dienste einspeisen oder sonstwie veröffentlichen und zu diesem Zweck bearbeiten kann.
Der Verlag kann für die vereinbarten bzw. gebuchten Anzeigen die geschuldete Zahlung vollständig in Rechnung stellen, wenn die Anzeige aus Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht oder nicht ordnungsgemäss geschaltet werden kann (u.a. bei nicht rechtzeitiger, mangelhafter oder falscher Kennzeichnung oder nachträglicher Abänderung). Allfällig entstandene Zusatzkosten können dem Kunden ebenfalls in Rechnung gestellt werden.

8. Erfüllung: Allgemeines, Gestaltung
Erfüllungsort für beide Vertragsparteien ist Bern.
Der Verlag ist befugt, zur Vertragserfüllung Hilfspersonen, Unterakkordanten und dgl. beizuziehen.
Anzeigen müssen von den Lesern deutlich als solche erkennbar sein und vom redaktionellen Teil in Gestaltung und Schrift unterschieden werden können. Der Verlag behält sich eine zusätzliche Kennzeichnung durch eine Überschrift «Inserat», «Anzeige», «Werbung» oder «Publireportage» vor, der Kunde erklärt sein Einverständnis dazu.
Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Anzeigen, die vom Verlag abgedruckt, auf Online-Dienste eingespiesen oder sonstwie veröffentlicht werden, für Dritte nicht frei verfügbar sind. Der Kunde überträgt dem Verlag das Recht (nicht aber die Pflicht), jede irgendwie geartete Verwertung und Bearbeitung dieser Anzeigen durch nicht berechtigte Dritte mit den geeigneten Mitteln zu untersagen. Auf Verlangen kann ein Beleg kostenlos geliefert werden (normalerweise ganze Seite). Zusätzliche Belege werden in Rechnung gestellt.
Offerten auf Chiffreinserate werden nur weitergeleitet, wenn sie direkt auf den Inhalt des betreffenden Inserates Bezug nehmen. Einsendungen zu Empfehlungs- und Werbezwecken, anonyme Offerten und Massenofferten sind von der Weiterleitung ausgeschlossen.
Zur Feststellung solcher Offerten behält sich der Verlag das stichprobenweise Öffnen der Briefe bzw. der E-Mails vor. Werden Dokumente in Originalfassung sowie Fotografien den Interessenten nicht zurückgegeben, könnte bei Anhebung eines Verwal-tungs- oder Justizverfahrens der Verlag behördlicherseits dazu angehalten werden, die Identität des Chiffre-Inserenten preiszugeben. Für die Rücksendung von Dokumenten kann der Verlag keine Verantwortung übernehmen. Bei Offertsendungen, die das Format C5 überschreiten, muss für die Weiterleitung die entsprechende Postgebühr beigelegt werden.
Druckmaterial ohne Spezifikation wird als Einwegmaterial betrachtet. Dieses darf nach Ablauf einer Frist von 3 Monaten seit dem letzten Erscheinungsdatum vernichtet werden. Eine Ausnahme gilt einzig für Druckmaterial mit permanentem Charakter, dieses ist vom Kunden auf dem Auftrag an den Verlag ausdrücklich als «permanent» zu kennzeichnen. Die Rücksendung von rückgabepflichtigem Druckmaterial erfolgt innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Auftrages. Bei Papierkopien kann die Rückerstattung wegen der Möglichkeit von Beschädigung während des Druckvorganges nicht gewährleistet werden.

9. Insbesondere Verschiebungen, Platzierungswünsche und -vorschriften
Der Verlag kann sich aus technischen Gründen vorbehalten, für bestimmte Daten vorgesehene, aber dem Inhalt nach nicht termingebundene Anzeigen um eine Ausgabe vor- oder zurückzuverschieben. Erscheint eine nicht termingebundene Anzeige in einer anderen Ausgabe, kann deswegen weder die Zahlung verweigert noch können Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüche gestellt werden.
Platzierungswünsche des Kunden werden nur unverbindlich entgegengenommen. Für Anzeigen mit festen Platzierungsvorschriften wird, sofern diese vom Verlag schriftlich akzeptiert werden, ein Platzierungszuschlag erhoben (vgl. Media-Daten). Konkurrenzausschluss ist nicht möglich. Erscheint die Anzeige aus technischen Gründen an einer an-

Betriebsgesellschaft «Schweizer Bauer»
Helvetiastrasse 17 I Postfach I CH-3000 Bern 6 I Telefon (+41) 031 330 95 00
Mail: werbemarkt@schweizerbauer.ch I schweizerbauer.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen

AGBs
§

zurück zum Inhaltsverzeichnis

deren Stelle als vorgeschrieben oder gewünscht, kann deswegen weder die Zahlung verweigert noch können Gewährleistungs- oder Schadenersatzan-sprüche gestellt werden. Ein Platzierungszuschlag wird in diesem Fall aber nicht mehr erhoben.
Umbuchungen sind nach Vertragsabschluss bis spätestens zum Anzeigenschluss möglich (vgl. Media-Daten). Ein Umbuchungsantrag ist vor Ablauf der genannten Fristen schriftlich an den Verlag zu richten (Datum Eingang beim Verlag). Auch bei fristge-rechten Umbuchungen sind sämtliche dadurch dem Verlag entstandenen Mehrkosten geschuldet.

10. Beachtung der Normen und Rechte Dritter
Vorbehältlich allfällig anderslautender, zwingender Rechtsnormen trägt der Kunde die alleinige Verantwortung, dass eine Anzeige die anwendbaren Rechtsnormen, Rechte Dritter und allfällig einschlägige Verbandsregeln der Branche einhält. Der Kunde allein trägt die Verantwortung im Fall einer Verletzung von Normen und Rechten Dritter.
Macht ein Dritter Forderungen gegen den Verlag geltend aufgrund des Inhalts der Anzeige, namentlich aus (angeblicher) Verletzung des Wettbewerbs-, Immaterialgüter- Persönlichkeits- oder Datenschutzrechts, verpflichtet sich der Kunde, den Verlag von sämtlichen Verpflichtungen freizustellen. Die Freistellung umfasst namentlich die Übernahme allfälliger Garantieleistungen, Schadenersatzposten und dgl. sowie sämtliche Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit einer aussergerichtlichen oder gerichtlichen Auseinandersetzung (Verfahrens- und Parteikosten). Der Kunde tritt nach Wunsch des Verlags entweder dem Prozess bei oder führt diesen anstelle des Verlags (Art. 79 der schweizerischen Zivilprozessordnung [ZPO]). Schadenersatzansprüche des Verlags sowie dessen Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht (vgl. Ziff. 14) bleiben vorbehalten.

11. Datenschutz
Der Verlag verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, kann aber die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von Personendaten nicht umfassend garantieren. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Perso-nendaten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Schweiz vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.
Soweit dem Verlag personenbezogene Daten des Kunden oder dessen Mitarbeitenden oder Beauftragten zur Verfügung gestellt oder zugänglich gemacht werden, darf er diese zum Zweck der Vertragserfüllung sammeln und bearbeiten und im ihm sinn-voll erscheinenden Umfang auch Dritten (z.B. Unterakkordanten) zugänglich machen. Der Kunde gewährleistet, soweit nötig die Zustimmung Betroffener zur Datenbearbeitung im vorgenannten Sinn eingeholt zu haben und die dem Verlag zur Verfügung gestellten Daten rechtmässig i.S. der anwendbaren Datenschutzgesetzgebung erhoben bzw. erhalten zu haben (d.h. gegebenenfalls auch derjenigen der Europäischen Union [DSGVO] (vgl. auch Ziff.10)
Im Fall von Online-Anzeigen gestattet der Kunde, sofern er nicht schriftlich Widerspruch einlegt, die Verwendung von automatisierten Softwareprogrammen, um Webseiten des Kunden zur Evaluierung der Qualität des Werbemittels und zum Zweck der Auslieferung von Werbemitteln aufzurufen und zu analysieren. Sollte der Kunde, z.B. durch Verwendung spezieller Techniken wie dem Einsatz von Cookies oder Zählpixeln, Daten aus der Schaltung von Online-Werbung gewinnen oder sammeln, sichert er zu, dass er bei Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten die einschlägige Datenschutzgesetzgebung (soweit anwendbar auch dienjenige der Europäischen Datenschutzverordnung [DSGVO]) einhalten wird.

12. Zahlungsbedingungen
Rechnungen des Verlags sind innert 30 Tagen netto ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Der Verlag ist befugt, Vorschussleistungen zu verlangen. Ein von einer Agentur, Vermittlung oder dgl. vertretener Kunde kann sich nur durch Zahlung an den Verlag selbst von seiner Zahlungspflicht ihm gegenüber befreien. Wenn eine Agentur bzw. Vermittlung Kunde ist, hat der Verlag überdies das Recht, im Verzugsfall bei unbenutzter Nachfrist (s. dazu Abs. 3 hiernach) sich direkt an den Endinserenten zu wenden und ihn auf Zahlungsausstände der Agentur/Vermittlung hinzuweisen. Die Agentur/Vermittlung kann keinerlei Gewährleistungs-, Schadenersatz- oder sonstige Ansprüche gegen den Verlag geltend machen, wenn Endinserenten direkt mit dem Verlag Anzeigenverträge abschliessen. Alle Anzeigenpreise verstehen sich netto, d.h. ohne Abzug eines Skontos. Im Fall der Vertragsauflösung zufolge Zahlungsverzugs erlöschen sämtliche Rabattberechtigungen oder andere Vorzugsbedingungen, insbeson-dere Provisionszahlungen, auf allen nicht bezahlten Rechnungen. Allfällige geleistete Provisions- oder andere Bonus-Zahlungen können zurückgefordert werden. Für diese Rabatte wird eine Nachfakturierung vorgenommen.
Werden die Rechnungen nicht innert 30 Tagen netto bezahlt, kann ein Verzugszins von mindestens 5 Prozent berechnet werden, vorbehalten bleiben weitere Schadenersatzansprüche (vgl. Art. 104 des schweizerischen Obligationenrechts [OR]). Eine Mahnung ist nicht erforderlich. Für die weiteren Verzugsfolgen gelten die Art. 107 ff. OR. Sind bei Verzugseintritt noch weitere Anzeigeschaltungen Gegenstand des Vertragsverhältnisses, hat der Verlag zudem, wenn auch nach einmaliger Nachfrist keine Bezahlung erfolgt, das Recht zur fristlosen Kündigung einzelner oder aller Anzeigenvertragsbeziehungen mit dem Kunden (vgl. Ziff. 14). Der Verlag ist bei Verzug zudem berechtigt, allfällig laufende Schaltungen von weiteren gebuchten Anzeigen zu unterlassen. Sämtliche für die Eintreibung ausstehender Zahlungen erforderlichen Massnahmen, insbesondere auch die Kosten des Beizugs Dritter, gehen zu Lasten des säumigen Kunden.

13. Fehlerhaftes/ausbleibendes Erscheinen
Der Verlag bemüht sich um eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende bestmögliche Publikation der Anzeigen. Dem Kunden ist bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, jederzeit die Verfügbarkeit der Syste-me und eine fehlerfreie Publikation zu erbringen. Der Verlag gewährleistet keine Verfügbarkeit und keine Fehler-, Mängel- oder Störungsfreiheit. Im Fall von Online-Anzeigen kann zudem keine bestimmte Anzahl von Einblendungen (Impressions), Veröf-fentlichungen, Conversions oder Klicks auf ein Werbemittel garantiert werden. Ausser bei Grobfahrlässigkeit oder Absicht sind jegliche Gewährleistung und Haftung des Verlags wegbedungen. Die Haftungsbegrenzung auf Grobfahrlässigkeit und Vorsatz gilt auch beim Beizug von Hilfspersonen bzw. Unterakkordanten.
Es bestehen keinerlei Gewährleistungs- und Haftungsansprüche im Fall von gedruckten Anzeigen oder Online-Vorlagen, die bzw. deren Material nicht den technischen Normen des jeweiligen Mediums entsprechen. Dasselbe gilt bei Fehlern in der Über-mittlung der Werbeaufträge. Bei Buntfarben für gedruckte Anzeigen bleibt eine angemessene Toleranz (nach IFRA-Norm) der Farbnuance vorbehalten. Für Übersetzungsfehler aus fremdsprachigen Vorlagen kann keine Haftung übernommen werden. Mängelrügen müssen innerhalb von 10 Tagen nach Publikation der Anzeige geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Leistung des Verlags als genehmigt.
Für fehlerhaftes Erscheinen, das den Sinn oder die Wirkung einer Anzeige wesentlich beeinträchtigt, oder bei unterbliebener Publikation wird Ersatz in Form von Anzeigenraum bis zur Grösse der fehlerhaften bzw. unterbliebenen Anzeige geleistet. Macht eine Publikation keinen Sinn mehr (z.B. bei Werbung für einen einzigen, inzwischen vergangenen Anlass), kann der Kunde alternativ die Rückerstattung der durch ihn für diese betreffende Anzeige bereits geleisteten Vergütung fordern.

Weitergehende Schadenersatzansprüche sind soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen (vgl. auch Ziff. 4 und 9).
Die Mängelrüge bzw. die Bestreitung eines oder mehrerer Posten der Rechnung entbindet den Kunden nicht von der Pflicht, die Rechnungsbeträge in den in Ziff. 12 spezifizierten Fristen zu begleichen.

14. Vorzeitige Vertragsauflösung
Sollte das Print- oder Online-Medium sein Erscheinen während der Vertragsdauer einstellen, oder liegen wichtige Gründe vor, die eine Vertragserfüllung unzumutbar machen (beispielhaft: höhere Gewalt; wichtige technische Gründe, für deren Auftreten nicht der Verlag verantwortlich ist; Nichteinhaltung der rechtlichen Vorschriften wesentlicher Vertragspflichten oder oder Nichteinräumung erforderlicher Nutzungsrechte durch den Kunden [Ziff. 7 Abs. 3]), kann der Verlag ohne Gewährleistungs- bzw. Ersatzverpflichtung oder sonstige Schadenersatzfolge vom Vertrag zurücktreten bzw. diesen fristlos aufkündigen. Schadenersatzansprüche des Verlags gegen den Kunden, soweit diesem der Auflösungsgrund zuzuordnen ist, bleiben vorbehalten. Der Kunde ist jedoch nicht von der Pflicht entbunden, die bereits erschienenen Anzeigen zu bezahlen. Im Fall vorzeitiger Vertragsauflösung durch den Verlag, soweit der Auflösungsgrund nicht dem Kunden zuzuordnen ist, bleiben die Rabattberechtigungen aufgrund der ursprünglich festgelegten Abschlusshöhe bestehen. Ist der Auflösungsgrund dem Kunden zuzuordnen, entfallen Rabattberechtigungen oder andere Vorzugsleistungen auf allen im Zeitpunkt der Auflösung noch nicht bezahlten Rechnungen (vgl. auch Ziff. 12).

15. Änderungen der AGB, salvatorische Klausel, Weiteres
Der Verlag ist berechtigt, diese AGB, die Tarife sowie allfällige weitere allgemeine Regelungen jederzeit zu ändern. Die geänderten Regelungen werden vorbehältlich anderslautender konkreter Bestimmung auch auf laufende Verträge angewendet. Der Kunde hat jedoch das Recht, innerhalb von 10 Tagen seit schriftlicher Bekanntgabe der neuen Bedingungen vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat er nur Anrecht auf den Rabatt, der gemäss bisherigen Rabattbestimmungen dem effektiv abgenommenen Quantum entspricht.
Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll vielmehr eine Regelung gelten, die in rechtlich zulässiger Weise dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.
Der Kunde verzichtet auf das Recht zur Verrechnung mit allfälligen Gegenforderungen.

16. Gerichtsstand, anwendbares Recht
Gerichtsstand ist für beide Teile ausschliesslich Bern. Es gilt Schweizer Recht, insbesondere die Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts (OR). Weiterverweisungsnormen sowie das UN-Kaufrechtsübereinkommen werden ausgeschlossen.

17. Inkrafttreten
Diese AGB treten per 1.9.2017 in Kraft.

Betriebsgesellschaft «Schweizer Bauer»
Helvetiastrasse 17 I Postfach I CH-3000 Bern 6 I Telefon (+41) 031 330 95 00
Mail: werbemarkt@schweizerbauer.ch I schweizerbauer.ch